

# Chatprotokoll zum Online-Seminar

„Trends & Tipps 2024“ am 30.11.2023 um 10:30 Uhr

## Fragen und Antworten im Überblick

### **Was versteht man unter unvorhersehbaren Überschreitungen beim Minijob?**

Die Überschreitung darf nicht von vornherein feststehen. Unvorhergesehen sind z.B. Krankheitsvertretungen oder ein plötzlicher Auftragsmehreingang, welcher zu Überstunden führt.

### **Folie 10: Gilt die Midijob-Obergrenze auch für Teilzeitbeschäftigte mit nicht vollem Gehalt?**

Ja, die Anwendung des Übergangsbereiches ist nicht von der Vertragsform oder der Anzahl der Stunden abhängig.

### **Nochmal zum Vergewissern: Minijobgrenze kann nur 2-mal pro Jahr überschritten werden? Was ist, wenn es 3 Monate sind?**

Dann würde tatsächlich Versicherungspflicht entstehen.

### **Im Bereich Midijob stellt sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt beurteilt werden muss, ob der Mitarbeiter weiterhin über Midijob abgerechnet werden kann oder ob er regulär eingestuft werden muss. Ist das zum Zeitpunkt einer möglichen Tarifierhöhung?**

Ja, zum Beispiel zum Zeitpunkt der Tarifierhöhung bzw. immer dann, wenn Änderungen in den Verhältnissen eintreten.

### **Zählen Nachtschichtzuschläge zu dem Minijob oder haben die keine Auswirkung?**

Es kommt immer darauf an, ob die gezahlten Zuschläge steuerpflichtig sind, denn wenn nicht, so werden sie auch nicht angerechnet.

### **Sind schriftliche Vertragsänderungen zwingend erforderlich?**

Vertragsänderungen schriftlich festzuhalten ist natürlich immer sinnvoll, falls es zu Rechtsstreitigkeiten kommen sollte.

### **Wie sieht es aus bei unregelmäßiger Stundenanzahl? Einen Monat 38 Stunden und im nächsten Monat 46 Stunden?**

Solange die Jahresgrenze in Höhe von 6.456 € nicht überschritten wird, ist das unkritisch.

### **Zur Folie 9: gilt unvorhergesehenes Überschreiten nur bei Krankheitsvertretung?**

Details können Sie in den Geringfügigkeitsrichtlinien nachlesen. Diese finden Sie auch auf [www.aok.de/fk/sozialversicherung/rundschreiben/rundschreiben-des-jahres-2022](http://www.aok.de/fk/sozialversicherung/rundschreiben/rundschreiben-des-jahres-2022) Eine abschließende Aufzählung gibt es jedoch nicht.

**Wenn Beschäftigte nur vorübergehend unter den Midijob fallen, z.B. Elternzeitler in Teilzeit, muss ich die auch sofort als Midijobber anmelden?**

Ja, sofern es sich um eine geringfügige Beschäftigung handelt, ist diese zur Minijobzentrale anzumelden.

**Gelten Übungsleiter in einem Sportverein als ehrenamtlich tätig? Sprich würde dort der Mindestlohn nicht greifen, da Ausnahme?**

Bei ehrenamtlich Tätigen ist das Entgelt nicht sv-pflichtig, doch weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Wird die Inflationsprämie auf irgendwelche Grenzen angerechnet?**

Die Inflationsausgleichsprämie ist sozialversicherungsrechtlich gesehen kein Arbeitsentgelt und ist daher nicht zu berücksichtigen.

**Midijob - wie sieht es bei einer 1xigen Überschreitung der 2000 Euro Grenze?**

Sofern die Überschreitung von vornherein nicht feststand, bleibt es beim Midijob. Eine rückwirkende Änderung (Beurteilung) wird hier nicht vorgenommen. Bei einer einmaligen Überschreitung verbleibt es zwar bei der Versicherungspflicht, allerdings entfällt hier der Beitragsvorteil des Arbeitnehmers ganz.

**Darf man rückwirkende Änderungen (z.B. sogar 12 Monate) z.B. von Midijob auf Minijob machen?**

Eine SV-rechtliche Beurteilung erfolgt immer zukunftsbezogen.

**Ein geringfügig Beschäftigter arbeitet 7 Std.pro Woche zu 17 Euro je nach Monat sind das 5 x 7 Std. = 595 Euro oder 4x 7 Std.= 476 Std. insgesamt wird die Grenze 6188 Euro. Geht das da die Jahresgrenze nicht überschritten wird. Soll man dann jeden Monat den Betrag von 515,67 Euro abrechnen oder darf man auch nach den Monatsstunden abrechnen?**

Geringfügige Schwankungen sind unschädlich, solange die Jahresgrenze (=2024 = 6.456,00 EUR) nicht überschritten wird. Diese Betrachtung ist gewissenhaft und zukunftsbezogen vorzunehmen.

**Die Mitarbeiterin hat ein Gesamt Brutto über 2000,00 EUR. Durch die Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersvorsorge rutscht das Entgelt unter 2000,00 EUR/Monat.**

Ja, das ist korrekt.

**Müssen Werkstudenten im Übergangsbereich berücksichtigt werden?**

Auch ein Werkstudentenjob kann ein Midijob sein. Der Vorteil eines Midijobs ist, dass in der Entgeltspanne von 520,01 bis 2.000 Euro für Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer geringere Beiträge zu zahlen sind – als Werkstudent oder Werkstudentin somit geringere Beiträge zur Rentenversicherung.

**Familienstartzeitgesetz: Ist das eine Kannvorschrift? Gilt diese Regelung übergreifend auch für tarifgebundene Arbeitgeber oder ist hier der Tarifvertrag vorrangig?**

Es wird eine gesetzliche Einführung vorgesehen. Damit wird es voraussichtlich verpflichtend sein. Aber Achtung, das Gesetz ist noch in Vorbereitung und noch nicht in Kraft.

**Wie verhält es sich bei unterjährigem Austritt eines Mitarbeiters mit der Jahresgrenzen? Müssen wir prüfen, ob es anteilig eingehalten wurde und ggf. zu SV-pflichtig umschlüsseln?**

Es gilt immer die vorausschauende Betrachtung. Änderungen finden i.d.R. nur zukunftsbezogen statt. Für die Vergangenheit bleibt es bei der ursprünglich vorgenommenen SV-rechtlichen Beurteilung.

**Wie sieht es mit Personen aus, die ein Wertguthaben aus einem Lebensarbeitszeitkonto aufbrauchen und deshalb vorruhestandsnah in Freistellung sind. Gilt hier auch der Übergangsbereich?**

Bei Wertguthabenvereinbarungen werden die Regelungen im Übergangsbereich angewendet.

**Frage zur Elternzeit: Ein Vater nimmt Elternzeit vom 22.05.2024 bis 21.06.2024 Muss dann eine Meldung abgesetzt werden?**

Nein. Weil kein voller Kalendermonat ohne Arbeitsentgelt ist.

**Folie 9: Midijob Überschreitung in Bezug auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld?**

Sofern die Einmalzahlungen von vornherein feststanden und sie mit hinreichender Sicherheit 1x jährlich gezahlt werden, ja.

**Also wäre diese Mitarbeiterin als Midijob zu erfassen?**

Richtig, da das beitragspflichtige Entgelt innerhalb des Übergangsbereiches liegt.

**Zu welchem Zeitpunkt ist das Ende der Elternzeit zu melden?**

Wenn wirklich die Arbeit wieder aufgenommen wird.

**Folie 13: Meldungen auch bei freiwillig gesetzlich Versicherten: Meldung auch, wenn Zeitraum weniger als 1 voller Kalendermonat ist?**

Ja, bei freiwillig Versicherten ist auch eine Meldung abzugeben, wenn weniger als ein voller Kalendermonat Elternzeit in Anspruch genommen wird.

**Kinderkrankengeld: Die 15 Tage gelten pro Kind?**

Pro Elternteil pro Kind, bei zwei Kindern also 2 x 15 Tage = 30 Tage je Elternteil. Bei drei und mehr Kindern liegt die Obergrenze jedoch künftig bei 35 Tagen (Alleinerziehende 70 Tage).

**Wenn im Arbeitsvertrag kein Ausschluss aufgenommen ist: wie viele Tage muss der Arbeitgeber bei "Kind krank" zahlen? (Folie 15)**

Das Kinderkrankengeld wird von der Krankenkasse gezahlt. Wenn kein Ausschluss im Arbeitsvertrag vereinbart ist und der Arbeitgeber zur Zahlung verpflichtet ist, können wir leider keine detaillierten Informationen geben, da es sich um einen arbeitsrechtlichen Sachverhalt handelt.

**Wie kann ein Elternteil die Mitaufnahme im KH nachweisen? Es wird keine KindKrank-Bescheinigung ausgestellt.**

Die Notwendigkeit der stationären Mitaufnahme ist vom Krankenhaus zu bescheinigen.

**Kann ein Vater, der getrennt von der Mutter seines Kindes, auch "kinderkrank" melden? Oder gelten diese Meldungen nur für die Mutter, bei der das Kind i.d.R. lebt?**

Ja, das ist möglich.

**Also eine andere elektronische Lösung?**

Die über die KSK versicherten Personen werden in der Regel bei einer "anderen" Krankenkasse betreut. Wenn Sie diese angeben (deren Betriebsnummer), sollte es funktionieren.

**Darf ein geringfügig Beschäftigter auch mehr als 10 Stunden in einer Woche Arbeiten, wenn insg. monatlich 520 Euro nicht überschritten wird?**

Grundsätzlich ja, doch Sie müssen ja auch die Mindestlohngrenze beachten.

**Wie meinen Sie das? Der AN erhält 12 Euro Mindestlohn nur manchmal arbeitet er in einer Woche z.B. 15 Stunden in den anderen Wochen weniger insgesamt 43 Stunden im Monat?**

Solange die jährliche Grenze in Höhe von 6.456 € (2024) nicht überschritten wird, ist die monatliche Arbeitszeit grundsätzlich unschädlich.

**Wie erstellt man eine Eigenerklärung? (Als Steuerkanzlei?)**

Wenn die Daten von einem Steuerberater an die Krankenkasse übermittelt werden (Absender) benötigt die absendende Adresse (also der Steuerberater) das notwendige Zertifikat. Hier hat der Steuerberater das Zertifikat zu beantragen.

**Wo beantragt man dieses Zertifikat??**

Das Formular finden Sie auf der Homepage der ITSG unter [www.itsg.de/produkte/trust-center/zertifikat-beantragen/](http://www.itsg.de/produkte/trust-center/zertifikat-beantragen/).

**Prüfung Meldestelle: Absenderbetriebsnummer ungleich Verursacherbetriebsnummer ist bei einem Mandanten-Steuerberaterverhältnis immer gegeben. Bedeutet das der Steuerberater immer einen Hinweis von der Datenannahmestelle erhält oder ist das über die Software z.B. DATEV bereits erledigt? Wie sieht die Eigenerklärung aus?**

Das Formular finden Sie auf der Homepage der ITSG unter [www.itsg.de/produkte/trust-center/zertifikat-beantragen/](http://www.itsg.de/produkte/trust-center/zertifikat-beantragen/).

**Wenn man bereits eine Unternehmensnummer hat, muss man dann nochmal tätig werden bis zum 31.05.2024?**

Nein, wenn Sie bereits eine Unternehmensnummer besitzen, behalten Sie diese dauerhaft.

**Wo wird die Bestandsmeldung vorgenommen? Formular erforderlich?**

Die Bestandsmeldung wird auch auf elektronischem Wege zum Aufbau eines Unternehmensbasisdatenregisters an das Statistische Bundesamt gesendet.

**Wird man automatisch für die Abgabe von der Bestandsmeldung über das Lohnprogramm aufgefordert?**

Das ist uns nicht bekannt. Es kommt auf das jeweilige Lohnabrechnungsprogramm bzw. auf die dazugehörigen "Bausteine" an, die Sie gekauft haben.

**Folie 19: Wird ein Datensatz je Mitarbeiter übernommen?**

Die Stammdatendatei ist von Ihrem Abrechnungsprogramm ab dem 01.01.2025 zu nutzen und gilt mithin für all Ihre Arbeitnehmer.

**Wo beantrage ich die digitale Unbedenklichkeitsbescheinigung?**

Im SV-Meldeportal (Modul elektronisches Antrags- und Bescheinigungsverfahren UB) kann die digitale Unbedenklichkeitsbescheinigung angefordert werden.

**Folie 21: Wird die Unternehmens-Nr. bei der Berufsgenossenschaft oder bei der BA beantragt?**

Bei der Berufsgenossenschaft

**Wird man für die Meldung Betriebsnummer zur Agentur aufgefordert?**

Wir empfehlen Ihnen, im Rahmen einer sogenannten "Bestandsmeldung" die Unternehmensnummer bis 31.05.2024 zu übermitteln. Vermutlich wird die Übermittlung nach diesem Zeitpunkt angefordert werden.

**Bei uns liegt eine Betriebsaufspaltung vor (GmbH + Einzelfirma). Bei der Neuregistrierung im SV-Meldeportal konnte man den Firmennamen (GmbH) nicht eingeben. Die Betriebsnummer lautet auf die GmbH, weil die Einzelfirma keine Beschäftigten hat. Es wurde aber automatisch der Name von der Einzelfirma übernommen. Wie kann man das ändern?**

Eine Änderung ist in den Stammdaten möglich.

**Frage: SV-Meldeportal: Unternehmen mit mehreren Gesellschaften wie beantragen?**

Hierfür wurde die Mandantenverwaltung eingeführt. Arbeitgeber, die für mehr als eine Betriebsnummer Daten austauschen, können dafür eine strukturierte Mandantenverwaltung nutzen.

**Wissen Sie, wie schnell die Mandanten vom SV-Meldeportal den Code bekommen, dass wir die Meldungen als Steuerkanzlei vornehmen können?**

In der Regel innerhalb von 7-10 Tagen. Im Moment kann es jedoch ein wenig länger dauern, da sich z.Zt. sehr viele Unternehmen registrieren.

**Über die Hauptbetriebsnummer? und dann einzeln die Gesellschaften?**

Sofern die Betriebsstätten jeweils eine eigene Betriebsnummer haben, müssen Sie sich für jede Betriebsstätte registrieren. Das bedeutet: Sie brauchen pro Betriebsstätte ein eigenes ELSTER-Unternehmenszertifikat.

**Geht über uns Lohnprogramm leider nicht, da bei 0 ja die Krankenkasse ausgegraut ist?**

Fragen Sie am besten mal bei dem Kundensupport Ihres Entgeltabrechnungsprogrammes nach bzgl. der Abfrage eAU.

**Was passiert mit dem alten Zugang sv.net?**

Die Software sv.net wird nach einer Übergangsphase zum 29.02.2024 abgeschaltet.

**Muss man sich beim SV-Meldeportal registrieren, wenn man ein Lohnprogramm nutzt?**

Die Registrierung im SV-Meldeportal ist nicht zwingend, wenn Sie über ein Lohnprogramm abrechnen.

**Zum neuen SV-Meldeportal: Habe ich es richtig verstanden, dass pro Elster Zertifikat auch eine Registrierung erfolgen muss? Wir haben z.B. eine Elster Zertifikatsdatei darunter aber mehrere Betriebsnummern.**

Dann können Sie die strukturierte Mandantenversion nutzen, ein Elster-Organisationszertifikat ist ausreichend für die Registrierung.

**Hallo, wir haben das sv.net immer nur für die A1 Bescheinigung genutzt. Benötige ich jetzt für die A1 Bescheinigungen das SV-Meldeportal oder gibt es eine andere Möglichkeit die A1 Bescheinigungen zu erstellen?**

Nein, für das SV-Meldeportal gibt es nur die „Vollnutzung“ mit allen Inhalten. Auch wenn Sie das Portal nur für den Abruf von A1-Bescheinigungen und/oder der eAU müssen Sie sich ebenfalls vollständig registrieren.

**Das neue Meldeportal muss für jeden Arbeitgeber separat angelegt werden oder kann wie bei sv.net ein Zugang für mehrere Mandanten genutzt werden?**

Richtig, wenn Sie für mehr als eine Betriebsnummer Daten mit den Sozialversicherungsträgern austauschen möchten, können Sie hierfür die strukturierte Mandantenverwaltung nutzen.

**Also 15 AT pro Kind Pro Elternteil?**

15 Tage für jedes. Vater 15 Tage und Mutter auch 15 Tage.

## **Wofür benötige ich das SV-Portal, wenn ich ein Lohnprogramm nutze?**

Grds. benötigen Sie das SV-Meldeportal dann nicht. Jedoch kann es ja sein, dass Sie für zurückliegende Zeiträume Sachverhalte "bereinigen" müssen (Meldungen, Beitragsnachweise - z.B. im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung) - dieses ist mit einem Lohnabrechnungsprogramm häufig für zurückliegende Zeiträume nicht möglich.

## **Wenn bis 31.03.24 registriert und dann doch nicht genutzt wird: muss 2025 gekündigt werden, um keine Kosten zu verursachen? und wenn ja, was kostet das?**

Wenn Sie in den zwei Jahren es nicht genutzt haben, können Sie ggf. über ein Kündigung nachdenken, allerdings sind die Kosten bei einer Betriebsnummer mit 36 Euro + Mehrwertsteuer für 3 Jahre nicht so hoch.

## **Muss ich für das Haushaltsscheckverfahren auch die neue Registrierung vornehmen?**

Bitte wenden Sie sich hier an die Minijob-Zentrale, da wir leider kaum Berührungspunkte mit dem Thema "Haushaltsscheckverfahren" haben.

## **Können alle Nutzer auf alle Mandanten zugreifen?**

Ja, ein Unternehmenskonto kann aus einem oder mehreren Benutzerkonten bestehen. Im Zuge der Registrierung erhält man dann für jedes Konto ein Zertifikat.

## **Folie 24: Was soll das Meldeportal ab 2025 jährlich kosten?**

Über die Kosten ab 2025 können wir zum heutigen Zeitpunkt noch keine Angabe machen.

## **Ich habe nur ein Elsterzertifikat, melde aber Löhne von drei Firmen. Welche Firma/Betriebsnummer registriere ich?**

Nach unserem Verständnis benötigt ein Unternehmen ein Elster-Organisationszertifikat für die Betriebsnummer, unter der die Abrechnung bzw. die Datenübermittlung erfolgt (Absenderbetriebsnummern).

## **Muss jeder Sachbearbeiter im Team einen eigenen Zugang bekommen?**

Ja, das ist korrekt.

## **Oder reicht ein zentraler Zugang?**

Jeder Sachbearbeiter benötigt den Zugang.

## **Bedeutet Sachbearbeiter einer Kanzlei könnten die internen Daten sehen, die dort gemeldet werden?**

Ja, wenn die Sachbearbeiter vorher registriert wurden.

## **Können im neuen Portal mehrere Benutzer mit demselben Elster Zertifikat arbeiten?**

Das "Elster-Organisationszertifikat" der Firma ist für mehrere Sachbearbeiter ausreichend.

## **Folie Registrierung SV Meldeportal: wir geben die UST-Voranmeldung per Elster ab. hier haben wir ein Elster Zertifikat. kann dieses auch für das SV Meldeportal genutzt werden?**

Nein. Um ein ELSTER-Organisationszertifikat zu beantragen, benötigt Ihr Unternehmen ein eigenes Unternehmenskonto. Das Unternehmenskonto können Sie unter <https://info.mein-unternehmenskonto.de> beantragen. Dazu benötigen Sie die Steuernummer ihres Unternehmens. Das Unternehmenskonto besteht aus einem oder mehreren Benutzerkonten. Jedes Benutzerkonto ist dabei einem Mitarbeitenden zugeordnet. Für jedes Benutzerkonto können Sie jeweils ein eigenes Organisationszertifikat beantragen. Mit dem Zertifikat kann sich dann jeder Benutzer über „Mein Unternehmenskonto“ am SV-Meldeportal registrieren und später auch einloggen.

## **Ist das SV-Meldeportal ab 2025 kostenpflichtig?**

Ja.

## **SV-Portal: Speicher- kann dann jeder Nutzer auf die Daten des anderen zugreifen. Das war ja leider bei sv.net nicht so.**

Auf gar keinen Fall, die Datenschutzbestimmungen werden zukünftig sicherlich nicht weniger werden.

## **Wir haben zwei verschiedene Betriebsnummern aber mit derselben Lohnsteuer-Nr. Müssen wir zwei Registrierungen bei dem SV-Meldeportal vornehmen oder ist das in einem Zugang möglich?**

Hier ist die Multi-Mandanten-Version und die Vergabe von Mandaten durch das jeweils abzurechnende Unternehmen über die Mandatsverwaltung notwendig.

## **Kann nach der Registrierung im SV-Meldeportal übergangsweise noch sv.net weiterverwendet werden?**

Ja, bis zum 31.12.2023 vollumfänglich; bis 29.02.2024 in reduziertem Umfang.

## **Wenn das SV-Portal kostenpflichtig ist, lohnt es also nicht, sich zu registrieren für den Eventualfall zurückliegende Zeiträume bereinigen zu müssen?**

Wenn sich nur für den Eventualfall registrieren möchten und das Portal gar nicht nutzen, dann lohnt es sich natürlich nicht. Jedoch ist die Registrierung in 2023 und 2024 kostenfrei, wenn Sie sich bis zum 31.03.2024 registrieren.

## **Ist das Anmelden ein muss?**

Nein, die Registrierung ist nicht verpflichtend. Wenn Sie allen Meldungen über Datev etc. machen, müssen Sie sich nicht bei SV-Meldeportal anmelden. SV-Meldeportal kann in Ihren Fall aber trotzdem von Nutzen sein, wenn die Meldungen z.B. aus einer Betriebsprüfung so weit rückwirkend nicht mehr über Datev gemacht werden können.

## **Kann man später noch von der Variante mit einer Betriebsnummer auf mehrere wechseln im selben Zugang?**

Das sollte problemlos möglich sein. Da die Gebühr im Voraus entrichtet wird, kann es ggfs. zu Überschneidungen kommen. Bis Ende 2024 ist die Nutzung jedoch gebührenfrei, sofern man sich bis zum 31.03.2024 registriert.

## **Beendigung der Elternzeit und Aufnahme der Beschäftigung trotz weiterhin bestehender Elternzeit?**

Wenn in der Elternzeit ein Tag im Kalendermonat mit TATSÄCHLICHER Arbeit belegt ist, dann ist bei versicherungspflichtigen Beschäftigten keine Elternzeitmeldung erforderlich. Für den Personenkreis freiwillig krankenversicherte Arbeitnehmer sind auch Zeiten einer Elternzeit von weniger als einem Kalendermonat zu melden.

## **Kinderkrankengeld: Die Altersgrenze von 12 Jahren trifft aber nicht auf Kinder mit Handicap zu?**

Das ist richtig.

## **SV-Meldeportal: Wenn sich mehrere Mitarbeiter im Abrechnungsbüro registrieren, kostet es dann für jeden einzelnen 99,00 €?**

Nein, es kommt auf die registrierten Betriebsnummern an; nicht auf die registrierten Mitarbeiter.

## **Kann das sein, dass ich die neue Unternehmens-Nr. schon habe? Ich dachte ich hätte das schon eingepflegt.**

Das ist gut möglich, die Unternehmensnummern wurden erstmals ab Herbst 2022 vergeben.

## **Wie hoch ist der Höchstsatz an Tagen bei Alleinerziehenden mit mehreren Kindern?**

Die Gesamtzahl der Anspruchstage soll für Alleinerziehende von 50 auf 70 Tage steigen.

**Wie erhalte ich Krankmeldungen, wenn ich das SV-Meldeportal nicht nutze?**

Die Abfrage über ihr Lohnabrechnungsprogramm wird weiterhin möglich sein.

**Muss man für das SV-Meldeportal nach 2024 automatisch bezahlen oder wird man nochmal aufgefordert?**

Da wird es sicherlich eine Aufforderung durch den Anbieter - die ITSG - geben. Die genaue Verfahrensweise ist uns (noch) nicht bekannt.

**Ja, bis zum 31.12.2023 vollumfänglich; bis 29.02.2024 in reduziertem Umfang.**

Damit ist gemeint, dass sv.net uneingeschränkt bis 31.12.2023 nutzbar ist. Unsere Empfehlung lautet, dass Sie spätestens zum 01.01.2024 auf das neue SV-Meldeportal umsteigen sollten. Nach dem 31.12.2023 wird das sv.net nicht mehr "gepflegt".

**Zum SV-Meldeportal, Punkt 3 Authentifizierung mit einem Elster Organisations-Zertifikat. Ist das dasselbe Zertifikat das wir auch?**

Es handelt sich um das gleiche Zertifikat. Sie hätten kein neues Zertifikat für das SV-Meldeportal beantragen müssen, wenn Sie bereits z.B. für die Lohnsteueranmeldungen etc. hatten.

**Wie wird die Rechnung vom SV-Meldeportal zugestellt? Per Post?**

Die Frage können wir Ihnen leider nicht beantworten.

**Ja, bis zum 31.12.2023 vollumfänglich; bis 29.02.2024 in reduziertem Umfang.**

Ab dem 01.01.2024 wird „sv.net“ nur noch mit Einschränkungen bis zum 29.02.2024 nutzbar sein. Die Einschränkungen beziehen sich insbesondere auf Rückmeldungen, die ab 01.01.2024 zwar mittels „sv.net“ gesendet, aber nur über das „SV-Meldeportal“ abgerufen werden können.

**Der Zugriff auf sv.net-Altdaten ist auch nicht mehr möglich, wenn das Programm lokal auf einem Rechner gespeichert ist?**

Die Daten von sv.net werden leider nicht ins neue Meldeportal übernommen.

**Multi-Mandanten Version: Steuerberater beantrag ein Mandat auf eine Firma, wie lange dauert die Umsetzung/wie schnell können dann hier die Meldungen für den Mandant erfolgen?**

Wir gehen davon aus, dass das Meldeportal zeitnah genutzt werden kann.

**Das war nicht die Frage. Die Frage ist, wenn SV Net nicht Online, sondern lokal auf einem Rechner bedient wurde. Kann dann auf die Altdaten noch zugegriffen werden?**

SV.net wird zum 29. 02.2024 abgeschaltet und danach ist auch kein Zugriff auf die Daten mehr möglich. Ihre lokal gespeicherten Daten aus sv.net/comfort werden nach dem 29.02.2024 noch für einen Übergangszeitraum einsehbar sein, wir empfehlen Ihnen aber trotzdem einen frühzeitigen Umstieg auf das SV-Meldeportal.

**Folie 32: Unterschied zw. Übermittlung aus Finanzbuchhaltung gegenüber den bisherigen Übermittelten Daten**

Die Daten aus dem Gehaltsabrechnungsprogramm und/oder Buchhaltungsprogramm können elektronisch an den Rentenversicherungsträger übermittelt werden.

**Was ist, wenn das Kind gestorben ist bzw. wenn das Kind tot geboren wurde? Wie ist es dann mit dem 25 Lebensjahr?**

Auch Kinder, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres verstorben sind, dürfen bis zum Ablauf des Monats indem sie das 25. Lebensjahr vollendet hätten berücksichtigt werden. Voraussetzung ist allerdings leider, dass das Kind lebend zur Welt gekommen ist.

**Folie 34: D.h., dass ich nach dem 25. LJ. meiner Kinder wieder den vollen Beitrag zahlen muss wie jemand ohne Kinder?**

Es ist zwischen dem Kinderlosenschlag und den Beitragsabschlägen zu unterscheiden. Die Beitragsabschläge entfallen mit Vollendung des 25. LJ. Der Kinderlosenschlag entfällt ein Leben lang.

**Gibt es ein Nachschlagewerk, welche Kinder als Kinder zählen (Stiefkinder, verstorbene Kinder, "Patchwork-Kinder")?**

Alle Infos zu den beitragsrechtlichen Änderungen aus der Pflegereform gibt es im Fachportal für Arbeitgeber: [www.aok.de/fk/sozialversicherung/pflegeversicherung/beitrag-zur-pflegeversicherung/](http://www.aok.de/fk/sozialversicherung/pflegeversicherung/beitrag-zur-pflegeversicherung/)

**Wie ist es denn mit erwachsenen behinderten Kindern, für die noch Kindergeld bezogen wird?**

Kinder über 25 Jahre sind nicht (mehr) berücksichtigungsfähig - auch wenn sie behindert sind.

**Auch wenn eine Geburtsurkunde mit dem Hinweis "tot geboren" vorliegt?**

Leider ja.

**Bei privat Pflegeversicherung werden die Kinder nicht berücksichtigt? Zuschuss AG zur PV?**

Die Regelungen beziehen sich lediglich auf die gesetzliche Pflegeversicherung.

**Was passiert, wenn mein AN mir keine Information wg. Kinder zukommen lässt?**

Dann empfehlen wir Ihnen, den AN als "kinderlos" zu schlüsseln.

**Wenn Eltern getrennt sind, wird Beitragsabschlag PV trotzdem für 2 Kinder abgerechnet oder nur 1 Kind?**

Trotzdem für 2 Kinder

**Zum Thema PUEG: wenn der AN kein Nachweis abgegeben hat? Oft liegen dem AG (und, folglich, dem Steuerberater) keine Informationen zu Kindern vor. Wer haftet nun in diesem Fall?**

Sofern Ihnen keine Informationen vorliegen, sollten Sie den AN als "kinderlos" schlüsseln.

**Folie 34/35, wenn ein Elternteil unter 23 Jahren 2 oder mehr berücksichtigungsfähige Kinder hat - bekommt dieser dann einen negativen Beitragssatz?**

Für das 2. Kind ist der Abschlag zu berücksichtigen.

**Welche Unterlagen müssen bei einem Stiefkind hinterlegt werden?**

Eine Meldebestätigung, dass das Stiefkind im gemeinsamen Haushalt lebt, sollte man vorliegen haben.

**Wenn Mitarbeiter geben keine Info über Kindername und Geburtstagdatum, wie wird dann berücksichtigt? Wir haben Mitarbeiter, die keine Daten abgegeben haben.**

Wenn Ihnen der Nachweis in den Lohnunterlagen nicht vorliegt, sollten Sie keine Abschläge berücksichtigen. Im Rahmen einer Betriebsprüfung werden diese Nachweise oft gefordert. Liegen diese nicht vor, kann es zu Nachberechnungen kommen. Sollte der Arbeitnehmer bis einschl. 30.06.2025 doch noch Nachweise vorlegen wirken diese rückwirkend ab Beginn des Monats der Geburt des Kindes.

**Werden die Beitragsabschläge bei beiden Elternteilen berücksichtigt?**

Ja, das ist korrekt.

**Ist Zertifikat für maschinelle Abrechnung etwas anderes als Elster-Organisationszertifikat? Wir haben Elster-Organisationszertifikat für das SV Meldeportal beantragt, können Sie bestätigen das hat keinen Einfluss auf das Zertifikat für maschinelle Abrechnung?**

Es handelt sich um das gleiche Zertifikat. Sie hätten kein neues Zertifikat für das SV-Meldeportal beantragen müssen, wenn Sie bereits z.B. für die Lohnsteueranmeldungen etc. hatten.

**Das Pflegekind lebt nach 2 Jahren nicht mehr im Haushalt. Entfällt dann der Anspruch?**

Bei Pflegeeltern infolge des Abbruchs bzw. der Auflösung des Pflegeverhältnisses entfällt der Beitragsabschlag.

**Wir haben einen Mitarbeiter, welcher 6 Kinder hat und 3 davon bei der Mutter im Ausland leben. Die Kinder werden aber dennoch alle berücksichtigt, oder?**

Ja, der Wohnort ist bei leiblichen Kindern unbedeutend.

**Reicht eine Kopie der Geburtsurkunde oder muss diese zwingend beglaubigt sein?**

Eine Kopie reicht aus; eine Beglaubigung ist nicht erforderlich.

**Geht es rein um das Alter der Kinder? Auch wenn diese schwer(st) behindert sind?**

Ja, hier geht es "rein" um das Alter.

**Bei uns im Abrechnungsprogramm werden bei 4 minderjährigen Kindern 0,95% berechnet.**

Leider hatte ich Ihre Frage auf die Inflationsprämie bezogen - Entschuldigung. Bzgl. des PUEG gibt es einen Unterschied- in Sachsen ist der PV-Beitrag höher (dort gibt es noch den Buß- und Betttag).

**Kann ein Kinderfreibetrag auf der Steuerkarte auch als "mindestens 1 Kind " anerkannt werden?**

Der Kinderfreibetrag reicht nicht aus, lassen Sie sich am besten eine Selbstauskunft geben.

**Wie verhält es sich mit "geteilten" Kinder? 14 Tage bei Vater und 14 Tage bei Mutter. Wo rechnet es als Stiefkind?**

Wenn das Kind bei einem Stiefelternteil wohnt, kann es beim Stiefelternteil berücksichtigt werden.

**Bei Stiefkindern: Eine Geburtsurkunde erbringt noch nicht den Nachweis für eine Haushaltzugehörigkeit - wie soll das dann erfolgen?**

Das erfolgt über eine Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes.

**Wie verhält es sich mit der Elterneigenschaft, bei Stiefkindern, die nach der Eheschließung anerkannt wurden. Was ist aber wenn sich diese wieder scheiden lassen?**

Die Stiefelterneigenschaft bleibt bestehen, selbst wenn die Ehe, durch die das Stiefkindschaftsverhältnis begründet wurde, geschieden oder aufgelöst wird.

**Gilt auch ein Schreiben der Familienkasse in dem die Kinder aufgeführt werden als Nachweis für die Kindereigenschaft der Mitarbeiterin?**

Ja, das reicht aus.

**PUEG-Nachweis der Elterneigenschaft: reicht die Selbstauskunft der MA aus? (z.B. Selbstauskunftsbogen, Personalfragebogen)**

Ja, bis zum 30.06.2025.

**Das bedeutet, ein MA, dessen Frau bereits ein leibliches Kind mit in die Ehe gebracht hat, erhält - wenn er zwei eigene Kinder hat - das "mitgebrachte Kind (<25 J.) in der PV auch anerkannt?**

Wenn es denn auch in den gemeinsamen Haushalt aufgenommen wurde, ja.

**Bleibt die Elterneigenschaft bei Stiefeltern nach einer Scheidung bestehen?**

Die Stiefelterneigenschaft bleibt bestehen, selbst wenn die Ehe, durch die das Stiefkindschaftsverhältnis begründet wurde, geschieden oder aufgelöst wird.

**Folie 39: genügt für den Nachweis der Elterneigenschaft ein Formular mit Eintragung des Mitarbeiters + Unterschrift?**

Ja, diese Selbstauskunft reicht aus bis zum 30.06.2025.

**Wie wird bei Stiefkindern die Aufnahme bzw. das Leben im gemeinsamen Haushalt nachgewiesen?**

Der Nachweis kann durch die Meldebescheinigung erfolgen.

**Ist ein Elternnachweis möglich in Form einer Selbstauskunft der Arbeitnehmer mit Angabe von Anzahl, Name und Alter der Kinder?**

In der Zeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2025 gilt ein vereinfachtes Nachweisverfahren. Eine Eigenerklärung reicht hierbei aus.

**OK, Dankeschön! Unser Softwarehersteller hat das Thema mit der Pflegereform noch nicht umgesetzt. Bis wann ist die Umsetzung denn verpflichtend?**

Die Reform gilt seit dem 01.07.2023.

**Auch wenn der Stiefelternteil mit diesem Kind nach der Scheidung nicht mehr zu tun hat?**

Während eine einmal begründete Elterneigenschaft (auch bei Stiefeltern) Mitglieder dauerhaft vom Beitragszuschlag für Kinderlose ausnimmt, kann die Elterneigenschaft im Sinne der Regelungen zu den Beitragsabschlüssen wieder entfallen. Dies gilt auch bei Stiefkindern, wenn die Ehe wieder geschieden wird.

**Folie 35: Bekomme ich als Arbeitgeber ein Problem, wenn mir der Mitarbeiter seine Kinder nicht nachweist und ich somit den erhöhten Beitragssatz abführe?**

Nein, letztendlich bleibt Ihnen ja gar keine andere Möglichkeit.

**Sind verstorbene Kinder zu berücksichtigen, sobald es eine Geburtsurkunde gibt - egal mit welchem Alter sie verstorben sind?**

Hier ist nicht entscheidend, mit welchem Alter das Kind verstirbt, es ist weiterhin zu berücksichtigen.

**Einige Arbeitnehmer teilten uns die Kinder und das Geburtsdatum über WhatsApp mit. Ist der Elternnachweis ausreichend für die Prüfung?**

In der Zeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2025 gilt ein vereinfachtes Nachweisverfahren. Eine Eigenerklärung reicht hierbei aus. Es empfiehlt sich jedoch ein schriftliches Dokument für die Lohnunterlagen.

**Zum Nachweis der Elterneigenschaft: wäre auch eine Kopie des Personalausweises / Reisepasses des Kindes ausreichend?**

Grundsätzlich nicht, da man aus dem Personalausweis nicht ableiten kann, wer die Eltern sind.

**Was ist, wenn der Einwanderer keinen Nachweis zum anerkannten Berufsabschluss/Dokument dabei hat/nachweisen kann?**

Der Nachweis ist zu erbringen, dies ist zwingend notwendig.

## **Folie 43: Wie verhält es sich mit dem anerkannten Abschluss bei Ärzten und Zahnärzten als Assistenz in niedergelassener Praxis?**

Die Folie gilt nicht für in Deutschland "reglementierte" Berufe, in denen eine bestimmte Qualifikation Voraussetzung ist, und dazu gehören auch angestellte Ärzte.

## **Müssen die Firmenzahler der Pflegekasse selbst noch Nachweise zur Elterneigenschaft einreichen?**

Die Nachweise über berücksichtigungsfähige Kinder sind immer bei der jeweiligen beitragsabführenden Stelle vorzulegen, bei versicherungspflichtigen Beschäftigten also beim Arbeitgeber, bei freiwillig versicherten Selbstzahlern bei der Pflegekasse und bei freiwillig versicherten Firmenzahlern bei Arbeitgeber und Pflegekasse. Bis 30.05.2023 gilt außerdem noch das vereinfachte Nachweisverfahren, d.h. auf die Prüfung konkreter Nachweise kann verzichtet werden und der Arbeitnehmer hat die unter 25-jährigen Kinder nur mitzuteilen.

## **Können Sie nochmal auf das Thema Unternehmensnummer eingehen, muss ich mich aktiv kümmern, wenn wir schon eine haben? Wenn ja, wo mache ich das?**

Wenn Sie schon eine Unternehmensnummer haben, müssen Sie keine weitere beantragen. Es ist eine einmalige Abgabe einer Bestandsmeldung inklusive der Unternehmensnummer an die Bundesagentur für Arbeit (BA) bis zum 31.05.2024 zu erstatten.

## **Folie 43: Gibt es eine Liste mit Mangelberufen?**

Bitte wenden Sie sich mit dieser Frage an die Bundesagentur für Arbeit. Uns liegt keine Liste vor.

## **Kann man auch die Anzahl der Kinder laut Lohnsteuerklasse anerkennen?**

Nein, die Lohnsteuerkarte ist nicht als Nachweis geeignet.

## **Zählt eine Einbürgerungszusicherung auch als Nachweis der Kinder?**

Im Rahmen des vereinfachten Nachweisverfahren bis 30. Juni 2025 brauchen Arbeitnehmer ihre unter 25-jährigen Kinder dem Arbeitgeber auf Verlangen nur mitzuteilen. Auf die Prüfung konkreter Nachweise kann verzichtet werden. Für diese Mitteilung empfehlen wir Ihnen aus Dokumentationszwecken eine schriftliche Selbstauskunft, ein entsprechender Passus im Personalfragebogen ist aber natürlich auch denkbar.

## **Was ist mit ausländischen AN, deren Kinder nicht mit im Haushalt in Deutschland leben?**

Wenn ein Nachweis, z.B. Geburtsurkunde, vorliegt, kann die Elterneigenschaft anerkannt werden.

## **Was ist, wenn der Arbeitnehmer ein behindertes Kind hat? Gilt dies auch nur bis max. zum, 25. Lebensjahr?**

Ja, es ist lediglich das Alter entscheidet.

## **Wenn ein Mitarbeiter mir die Daten der Kinder nicht gibt - wie lange muss ich ggf. rückrechnen?**

Die Abschläge gelten ab Beginn des Monats der Geburt, frühestens seit dem 01.07.2023, also erfolgt die Rückrechnung auch frühestens zum 01.07.2023.

## **Wenn Nachweise für Kinder (geb. VOR 01.07.2023) später eingereicht werden, ist eine Korrektur rückwirkend ab 01.07.2023 vorzunehmen?**

Kinder, die vor dem 01.07.2023 geboren wurden- hier wirkt der Nachweis vom 01.07.2023 an. Hiervon ausgenommen sind Nachweise für Kinder, die zwischen dem 01.04.2023 und dem 30.06.2023 geboren wurden, in Bezug auf den Wegfall des Beitragszuschlags für Kinderlose.

## **Wenn ein AN 69300 Euro überschreitet, muss er sich freiwillig bei der AOK versichern?**

Der AN hat dann die Möglichkeit, sich freiwillig gesetzlich oder privat zu versichern.

**Kann man dieses Quali-Geld auch für angefangene Qualifizierungen beantragen?**

Das Qualifizierungsgeld wird von der Agentur für Arbeit an Beschäftigte in Weiterbildung geleistet - für mehr Details wenden Sie sich bitte an die Bundesagentur.

**Auch wenn ich die Daten erst z.B. nächstes Jahr im Mai bekomme?**

Arbeitnehmer, die ihre Elterneigenschaft nicht nachweisen, gelten bis zum Ablauf des Monats, in dem der Nachweis erbracht wird, beitragsrechtlich als kinderlos. Zu beachten ist, dass in der Zeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2025 ein vereinfachtes Nachweisverfahren gilt. Eine Eigenerklärung reicht hierbei aus. Wird der Nachweis im Rahmen des vereinfachten Verfahrens bis zum 31.12.2023 erbracht, sind die Abschlüsse rückwirkend seit dem 01.07.2023 zu berücksichtigen.

**Zum Pflegebeitrag Folie 34/35. Ein Arbeitnehmer ist 21 Jahre alt, hat aber schon 3 Kinder unter 25. Er müsste also keinen PV-Beitrag zahlen soll aber den Abschlag bekommen, hat er dann einen negativen Beitragssatz?**

Es gibt keinen negativen Beitragssatz. Ab Geburt des Kindes gilt die Elterneigenschaft, auch wenn die Eltern noch nicht 23 Jahre alt sind.

**Kann das Qualifizierungsgeld auch ein MA bekommen, der im festen Angestelltenverhältnis steht, aber den Techniker machen will? Wo beantragt man dieses?**

Das Qualifizierungsgeld wird von der Agentur für Arbeit an Beschäftigte in Weiterbildung geleistet - für mehr Details wenden Sie sich bitte an die Bundesagentur.

**Wenn ein AN im Jahr 2024 monatlich 5200 Euro verdient, bezahlt er die KV aus 5175 Euro er kann sich nicht freiwillig gesetzlich versichern da er die 69300 Euro nicht überschreitet. Stimmt das so?**

Ja, das ist richtig.

**Und ab 01.07.2026 mit Nachweisen?**

Ab dem 01.07.2025.